



Obligato

Die Allround-Kunststoffsaite

- moderne Kunststoffsaiten
- brillanter und voller Klang
- beeindruckendes Tonvolumen
- ausgezeichnete Ansprache

BESCHREIBUNG

Obligato Violinsaiten

Eigenschaften

- Die Obligato Saiten haben einen Kern aus modernen Synthesefasern.
- Obligato Saiten besitzen eine warme, volle Klangcharakteristik, sind dabei brillant und fokussiert.
- ausgezeichnete Spielbarkeit und Ansprache über den gesamten dynamischen Bereich
- beeindruckendes Tonvolumen
- ausgezeichnete Stimmstabilität
- vollkommen unempfindlich gegen Schwankungen der Temperatur und Luftfeuchtigkeit



Satz

- E-Goldstahl, A-Aluminium, D- und G-Silber
- Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Goldstahl E-Saiten finden Sie im: E-Saiten-Programm.

Varianten

- E-Saite auch in Stahl erhältlich
 - A-Chromstahl: unempfindlich gegenüber Handschweiß; heller und brillanter Klang
 - D-Aluminium: sehr warmer Klang
 - Violine Saiten für ZMT: Extra lange G-Saiten passend für ZMT.
- Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail.

Stärken

- mittel

Größen

- 4/4
- 3/4 – 1/2
- 1/4 – 1/8

Verpackung

- im Beutel
- langgelegt

Besonderheit

Das Kernmaterial der Saitensätze Evah Pirazzi Gold, Evah Pirazzi, Obligato und Violino besteht aus einem neuen synthetischen Multifilament, das wir zusammen mit unserem Vorlieferanten entwickelt haben und exklusiv verwenden.

Wir sind überzeugt, dass dieses Kernmaterial anderen Kunststoffen und Stahl überlegen ist, weil es:

- eine bislang so nicht mögliche Modulationsfähigkeit bietet,
- vollkommen unempfindlich gegenüber Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ist und
- dem Musiker größte Ausdrucksmöglichkeiten bietet.

Zusätzlich ermöglicht unsere computergesteuerte Produktionstechnik die Realisierung neuer Saitenkonstruktionen von höchster Qualität:

- komplexer Ton mit großem Obertonspektrum,
- feinste Nuancierungen im pp, große Fülle im ff,
- ausgezeichnete Spielbarkeit,
- hervorragende Ansprache und
- Stimmstabilität sowie
- einsetzbar unter allen Umgebungsbedingungen.

AUSWAHL

TON	ARTIKELBESCHREIBUNG	GRÖSSE	kg	WIRBEL	SAITENHALTER	ART.NR.
E	Kugel Goldstahl Mittel Beutel	4/4	8,0			313121
E	Schlinge Goldstahl Mittel Beutel	4/4	8,0			313821
A	Kunststoff/Aluminium Mittel Beutel	4/4	5,4			411221
A	Kunststoff/Aluminium Mittel Lang	4/4	5,4			411222
D	Kunststoff/Silber Mittel Beutel	4/4	4,7			411321
D	Kunststoff/Silber Mittel Lang	4/4	4,7			411322
G	Kunststoff/Silber Mittel Beutel	4/4	4,5			411421
G	Kunststoff/Silber Mittel Lang	4/4	4,5			411422
SATZ	E-Kugel Mittel Beutel	4/4				411021
SATZ	E-Kugel Mittel Lang	4/4				411022

TON	ARTIKELBESCHREIBUNG	GRÖSSE	kg	WIRBEL	SAITENHALTER	ART.NR.
SATZ	E-Schlinge Mittel Beutel	4/4				411025
SATZ	E-Schlinge Mittel Lang	4/4				411026
E	Kugel Stahl Mittel Beutel	4/4	7,7			313721
E	Schlinge Stahl Mittel Beutel	4/4	7,7			313921
SATZ	E-Stahl Kugel Mittel Beutel	4/4				411521
SATZ	E-Stahl Schlinge Mittel Beutel	4/4				411525
A	Kunststoff/Chromstahl Mittel Beutel	4/4	5,7			411721
A	Kunststoff/Chromstahl Mittel Lang	4/4	5,7			411722
D	Kunststoff/Aluminium Mittel Beutel	4/4	4,3			411821
D	Kunststoff/Aluminium Mittel Lang	4/4	4,3			411822
E	Kugel Stahl Mittel Beutel	3/4-1/2	7,0			313741
A	Kunststoff/Aluminium Mittel Beutel	3/4-1/2	5,1			411241
D	Kunststoff/Silber Mittel Beutel	3/4-1/2	4,5			411341
G	Kunststoff/Silber Mittel Beutel	3/4-1/2	4,3			411441
SATZ	E-Kugel Mittel Beutel	3/4-1/2				411041
E	Kugel Stahl Mittel Beutel	1/4-1/8	5,7			313761
A	Kunststoff/Aluminium Mittel Beutel	1/4-1/8	4,4			411261
D	Kunststoff/Silber Mittel Beutel	1/4-1/8	3,5			411361
G	Kunststoff/Silber Mittel Beutel	1/4-1/8	3,4			411461
SATZ	E-Kugel Mittel Beutel	1/4-1/8				411061

KOLOPHONIUM

Für Obligato Saiten empfehlen wir unser Obligato/Violino Kolophonium.

Hinweis:

Diese Datei beinhaltet Daten, Texte, Abbildungen, grafische Darstellungen und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich, gegebenenfalls auch zugunsten Dritter geschützt sind. Es ist daher nicht gestattet, diese Datei insgesamt oder einzelne Teile hiervon ohne Zustimmung des jeweiligen Urhebers/Rechteinhabers zu vervielfältigen und zu verbreiten. § 53 UrhG bleibt unberührt.